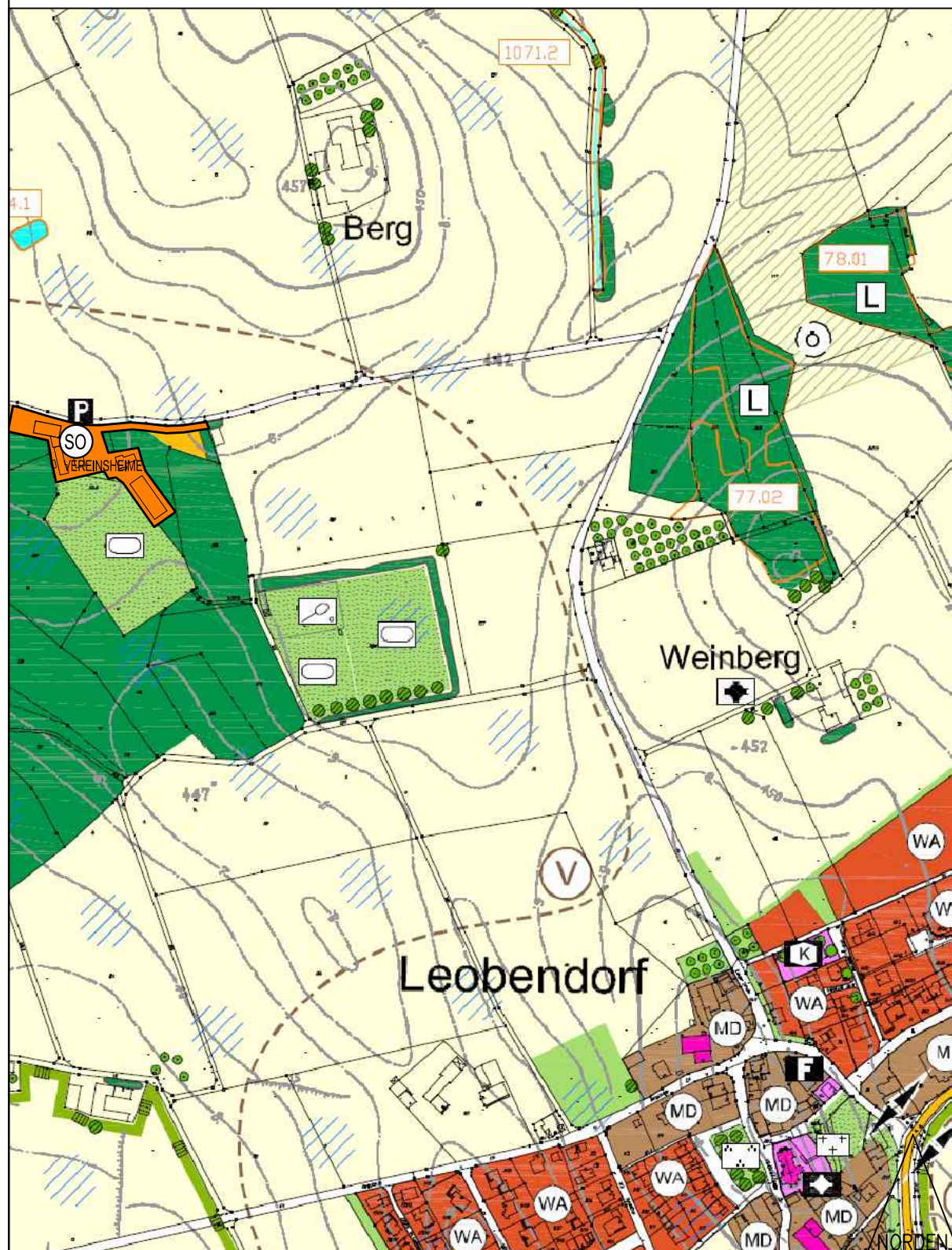


BESTAND DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES DER STADT LAUFEN

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

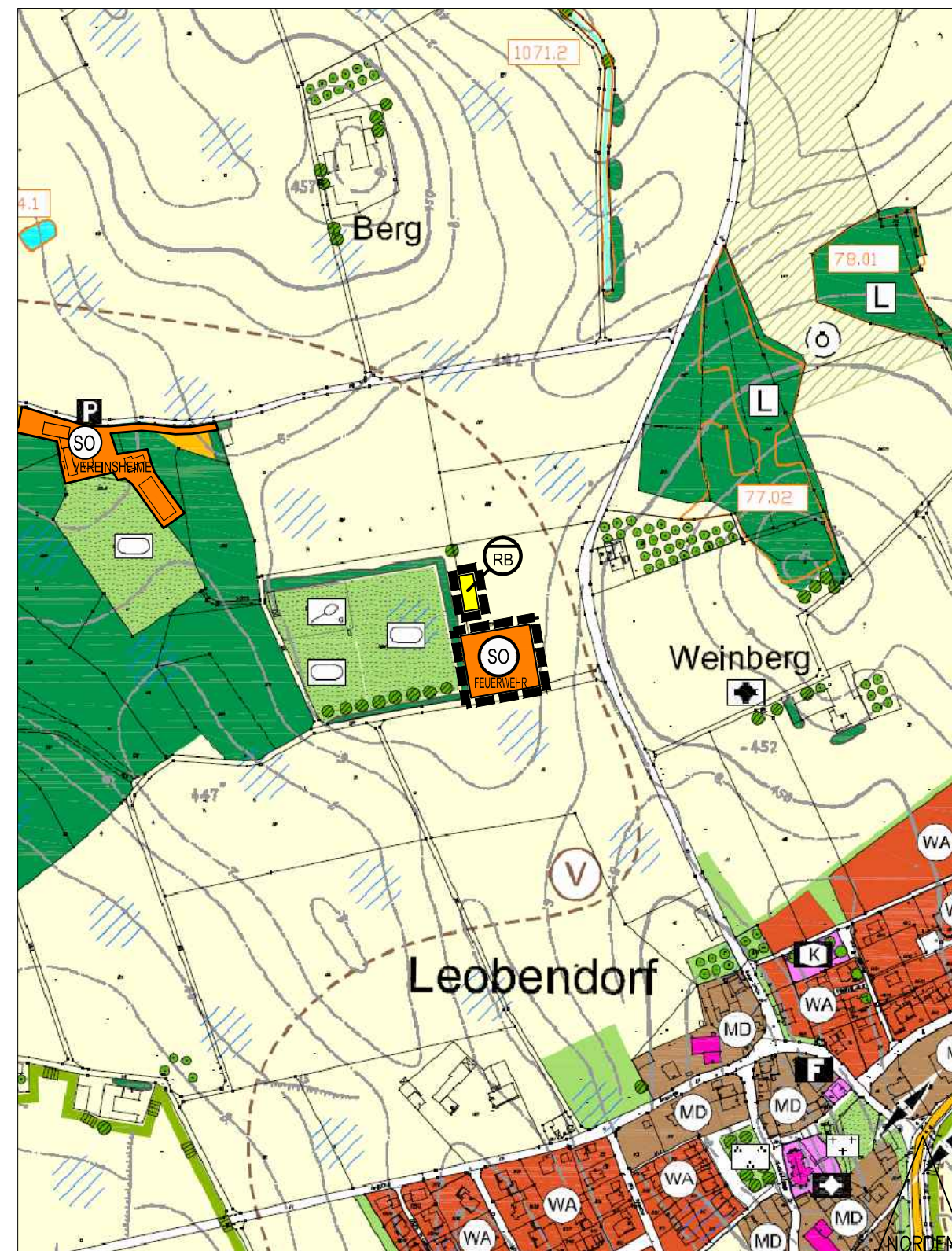
M 1:5000






6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES DER STADT LAUFEN FÜR DEN BEREICH FEUERWEHR LEOBENDORF

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

M 1:5000



ZEICHENERKLÄRUNG

-  SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO) - FEUERWEHR
-  FLÄCHE FÜR ABWASSERENTSORGUNGSANLAGE (REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN)
-  GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES DER STADT LAUFEN FÜR DEN BEREICH FEUERWEHR LEOBENDORF

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.04.2020 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.03.2020 hat in der Zeit vom 15.07.2020 bis 14.08.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.03.2020 hat in der Zeit vom 15.07.2020 bis 14.08.2020 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 8.09.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.2021 bis 04.03.2021 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.2021 bis 04.03.2021 beteiligt.
6. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 04.05.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.09.2020 festgestellt.

Laufen, den
STADT LAUFEN
.....
H. Feil
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom mit Bescheid vom Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:
Laufen, den
STADT LAUFEN
.....
H. Feil
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Laufen, den
STADT LAUFEN
.....
H. Feil
Erster Bürgermeister

DER PLANFERTIGER:
INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG
DIPL. - ING. (TU) GABRIELE SCHMID | STADTPLANERIN
ALTE REICHENHALLERSTRASSE 32 1/2 | 83317 TEISENDORF
TELEFON 08666/9273871 | FAX 08666/9273872
E-MAIL SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE

04.03.2020
08.09.2020